

Interparlamentarische Koordinationsstelle



Tätigkeitsbericht 2012

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich darf Ihnen den zweiten Tätigkeitsbericht der Interparlamentarischen Koordinationsstelle (die Koordinationsstelle) für das Jahr 2012 vorlegen. Gemäss Artikel 7 Abs. 2 des Reglements der Koordinationsstelle (Anhang 1) wird dieser Bericht den Mitgliedskantonen des Vertrags über die Mitwirkung der Parlamente (ParlVer) zugestellt.

Die Koordinationsstelle wurde 2011 durch den ParlVer (Art. 4 bis 6) geschaffen und hat das Forum der Präsidenten der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Westschweizer Kantone ersetzt, das aus der "Convention des conventions" hervorgegangen war¹. Es geht also um den Bericht über das zweite Tätigkeitsjahr.

1. Zusammensetzung der Koordinationsstelle und Änderungen 2012

Die Koordinationsstelle setzt sich aus einem ordentlichen Mitglied und einem Stellvertreter pro Vertragskanton zusammen. Diese werden aus den Reihen der kantonalen Parlamentarier gewählt und gemäss der im jeweiligen Kanton geltenden Gesetzgebung ernannt.

Im Verlauf des Jahres 2012 gab es einige Änderungen bei der Zusammensetzung der Koordinationsstelle:

- Elisabeth Chatelain (GE), Präsidentin 2011-2012 der Koordinationsstelle, trat im Oktober 2012 als Grossrätin und deshalb auch von der Koordinationsstelle zurück. Sie wurde ersetzt durch Beatriz de Candolle, die gemäss Artikel 5 Abs. 2 des Reglements das Präsidium bis 31. Dezember 2012 sicherstellte.
- Marianne Guillaume-Gentil-Henry (NE) wurde im Mai 2012 als Vizepräsidentin 2011-2012 ersetzt durch Benoît Blanchet (VS). Sie bleibt aber ordentliches Mitglied der Koordinationsstelle für den Kanton Neuenburg.
- Laurent Wehrli (ordentliches Mitglied VD) und Pierre Zwahlen (Stellvertreter VD) wurden ab der Sitzung vom 3. September durch Raphaël Mahaim (ordentliches Mitglied) und Patrick Vallat (Stellvertreter) ersetzt.

An der Sitzung vom 3. September 2012 bezeichnete die Koordinationsstelle Benoît Blanchet (VS) als Präsidenten 2013-2014 und Martial Courtet (JU) als Vizepräsidenten 2013-2014.

¹ Für eine Beschreibung der Koordinationsstelle, ihrer Aufgaben und ihres Betriebs, siehe den Tätigkeitsbericht der Koordinationsstelle für 2011 http://www.ge.ch/grandconseil/BIC/documents/bericht_2011.pdf

Am 31. Dezember 2012 setzte sich die Koordinationsstelle wie folgt zusammen:

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
VS	Benoît Blanchet <i>Präsident 2013-2014</i>	Aldo Resenterra
JU	Martial Courtet <i>Vizepräsident 2013-2014</i>	Jean-Paul Miserez
FR	Andrea Burgener Woeffray	André Ackermann
GE	Beatriz de Candolle	Eric Leyvraz
NE	Marianne Guillaume-Gentil-Henry	Jean-Pascal Donzé
VD	Raphaël Mahaim	Patrick Vallat

2. Die drei Sitzungen der Koordinationsstelle 2012

Sitzung vom 16. Januar 2012 in Genf

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Follow-Up der interkantonalen Sitzung vom 25. November 2011 in Bern, die zur Schaffung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) führte ²;
- erste Überlegungen zum Verhältnis zwischen der Koordinationsstelle und der ILK und über die Rolle der Koordinationsstelle gegenüber den Westschweizer Parlamenten;
- Diskussion und Annahme des Tätigkeitsberichts 2011;
- Diskussion über die Tätigkeiten, die ausgeführt werden müssen, um die Verbindung mit der WRK zu stärken;
- Prüfung der laufenden interkantonalen Vereinbarungen und der anderen interkantonalen Tätigkeiten, auf der Grundlage von Übersichten, die durch die kantonalen Sekretariate aktualisiert und vom Sekretariat der Koordinationsstelle konsolidiert wurden. Diese Praxis wurde vom Forum der Präsidenten übernommen.

Sitzung vom 14. Mai 2012 in Lausanne

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Diskussion und Genehmigung des Voranschlags des Sekretariats für das Jahr 2013, der mit dem Vorschlag 2012 identisch ist (siehe weiter unten *Sekretariat der Koordinationsstelle*);
- Diskussion der Vorschläge für die Website der Koordinationsstelle;
- Fortsetzung der Diskussionen über das Verhältnis zwischen der Koordinationsstelle und der ILK;
- Vorbereitung des Treffens mit der WRK;
- Prüfung der laufenden interkantonalen Vereinbarungen und weiterer interkantonomer Tätigkeiten.

Sitzung vom 3. September 2012 in Lausanne

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Rückblick auf das Treffen mit der WRK vom 8. Juni 2012;
- Bezeichnung des Präsidenten und des Vizepräsidenten 2013-2014;

² Zur Interkantonalen Legislativkonferenz und die Arbeiten, die zu deren Schaffung führten, siehe den Tätigkeitsbericht der Koordinationsstelle für 2011 (http://www.ge.ch/grandconseil/BIC/documents/bericht_2011.pdf)

- Diskussion über die erste Vernehmlassung zur Vereinbarung über die Hochschulen; sie betraf zwei Punkte: Absprache darüber, ob eine interparlamentarische Kommission eingesetzt werden soll, und Beteiligung der Westschweizer Parlamente an der Interkantonalen Legislativkonferenz (siehe weiter unten *Koordination der interparlamentarischen Tätigkeiten*);
- Website: Beschluss, die Tabelle der interkantonalen Verträge, die von den Parlamenten unterzeichnet werden, online zu stellen;
- Prüfung der laufenden interkantonalen Vereinbarungen und weiterer interkantonaler Tätigkeiten.

3. Treffen mit der WRK

Am 8. Juni 2012 traf sich eine Delegation der Koordinationsstelle, der Elisabeth Chatelain, damalige Präsidentin; Andrea Burgener Woeffray, Martial Courtet und Pierre Zwahlen angehörten, im Haus der Kantone mit einer Delegation der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK).

Mit diesem Treffen wurde das Ziel der Koordinationsstelle für 2012, die Beziehungen zur WRK und zu den übrigen Regierungskonferenzen zu verstärken, in die Tat umgesetzt, und die Koordinationsstelle konnte erstmals die Staatsräte treffen. Die Präsidentin profitierte von dieser sehr konstruktiven Sitzung, um darauf hinzuweisen, dass der ParlVer und die Koordinationsstelle geschaffen wurden, um zusammenzuarbeiten und die Zusammenarbeit zwischen gesetzgebender und ausführender Gewalt zu optimieren, und nicht, damit man letzterer misstraut. Sie wollte den Regierungen versichern, dass sie diesbezüglich keine Befürchtungen haben müssen. Sie hat auch darauf hingewiesen, dass sich die Parlamente bewusst sind, dass man verhindern muss, dass sich die Verfahren wegen einer stärkeren Rolle der Parlamente in die Länge ziehen. Schliesslich bildete dieses Treffen die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass die Exekutiven und Legislativen ihre jeweiligen Zuständigkeiten bei den äusseren Angelegenheiten beachten.

Es wurde beschlossen, den Grundsatz eines jährlichen Treffens zu einem Thema von gemeinsamem Interesse beizubehalten.

4. Website der Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle hat eine Website geschaffen, die auf Französisch seit Mai 2012 und auf Deutsch seit September 2012 online ist. Sie wird auf der Website des Genfer Grossen Rates gehostet, dessen Generalsekretariat das Sekretariat der Koordinationsstelle sicherstellt. Diese Lösung wurde einer autonomen Website vorgezogen, weil sie einfacher ist und kostenmässig Vorteile aufweist.

Die Website der Koordinationsstelle ist unter folgenden Adressen zugänglich:

http://www.ge.ch/grandconseil/BIC/accueil_bic.asp (Französisch)

http://www.ge.ch/grandconseil/BIC/accueil_bic_de.asp (Deutsch)

Auf der Website befinden sich Informationen über den ParlVer, die Koordinationsstelle, die Prüfung der interkantonalen Verträge und die interparlamentarische Geschäftsprüfung. Die wichtigsten Unterlagen zum ParlVer und zur Koordinationsstelle sind ebenfalls auf der Website. Die Website sollte 2013 weiter entwickelt und besser ausgestattet werden, namentlich was die Tätigkeiten der interparlamentarischen Aufsichtskommissionen anbelangt.

5. Interparlamentarische Tätigkeiten

Revision des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen

Am 16. Dezember 2011 wurde von der Koordinationsstelle eine Umfrage gestartet, ob man eine Interparlamentarische Kommission (IPK) für die Revision des Konkordats über die

Sicherheitsunternehmen schaffen solle. Die Büros der Westschweizer Parlamente beschlossen, eine IPK einzusetzen, die einmal am 1. Juni 2012 unter der Leitung von Benoît Blanchet (VS) in Freiburg zusammengetreten ist. Die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) beschloss, alle Anträge der IPK in die endgültige Version der Revision des Konkordats aufzunehmen. Diese dürfte den Westschweizer Parlamenten im Verlauf des Jahres 2013 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Vernehmlassung über das (nationale) Konkordat über die Hochschulen

Am 2. Juli 2012 lancierte die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) das Vernehmlassungsverfahren zum Konkordat über die Hochschulen. Am 21. August 2012 lancierte die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) einen «Aufruf an die Parlamente», um zu erfahren, ob sie zusammentreten sollte.

An der Sitzung vom 3. September 2012 lancierte die Koordinationsstelle das Verfahren zur Absprache darüber, ob gemäss Artikel 14 ParlVer eine Interparlamentarische Kommission eingesetzt werden sollte³. Die Westschweizer Parlamente verzichteten darauf.

An derselben Sitzung meinte die Koordinationsstelle, dass die Interessen der Westschweizer Kantone im Bereich der Hochschulen grundsätzlich nicht ähnlich genug waren, um eine gemeinsame Mitarbeit bei der ILK zu rechtfertigen. Sie beschloss, die Antworten der Kantonsparlamente an die ILK nicht zu koordinieren, und schlug deshalb richtigerweise nicht vor, sie zu vertreten. Sie überliess es ihnen, einzeln über ihre Mitarbeit in der ILK zu entscheiden und allenfalls eine eigene Delegation mit 3 Mitgliedern zu entsenden. Sie wünschte aber, von den Beschlüssen der Kantonsparlamente in Kenntnis gesetzt zu werden.

Die ILK ist am 19. Oktober 2012 in Bern zusammengetreten. Die Parlamente der Kantone Genf, Neuenburg und Waadt schickten je eine Delegation an diese Sitzung. Die ILK sandte der EDK am 17. Dezember 2012 eine Stellungnahme zu (Anhang 2).

Vereinbarung über das Interkantonale Spital der Broye (HIB)

Am Ende des Jahres 2012 haben die Büros des Freiburger und des Waadtländer Parlaments beschlossen, eine Interparlamentarische Kommission zur Prüfung des Entwurfs für eine Vereinbarung über das interkantonale Spital der Broye einzusetzen. Eine Sitzung ist im März 2013 geplant.

Vereinbarung JU-NE über Datenschutz und Transparenz

Am Ende des Jahres 2011 haben die Büros des Neuenburger und des Jurassischen Parlaments beschlossen, eine Interparlamentarische Kommission zur Prüfung des Entwurfs für eine Vereinbarung über den Datenschutz und die Transparenz einzusetzen. Sie trat einmal 2012 in Les Breuleux zusammen. Die Vereinbarung wurde von betreffenden Parlamenten im Verlauf des Jahres 2012 verabschiedet.

Schaffung einer interparlamentarischen Aufsichtskommission über die Aufsichtsbehörde über das BVG und die Stiftungen in der Westschweiz

Diese Aufsichtskommission betrifft die Kantone Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis. Ihr gehören drei Mitglieder des Parlaments pro Kanton, insgesamt 12 Mitglieder an. Die Eröffnungssitzung fand am 22. November 2012 statt. Das ständige Sekretariat der Interparlamentarischen Kommission wird vom jurassischen Parlamentssekretariat sichergestellt.

³ Sinngemässse Anwendung der Prüfungsmechanismen für Vorentwürfe von Verträgen, wenn eine nationale Konferenz einen Vorentwurf für einen landesweit geltenden Vertrag in die Vernehmlassung schickt.

6. Sekretariat der Koordinationsstelle

Budget 2013

Gemäss ParlVer werden die Kosten des Sekretariats zwischen den Vertragskantonen aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel wird nach der Bevölkerungszahl jedes Kantons berechnet.

Für die Aufteilung zwischen den Kantonen beschloss die Koordinationsstelle, sich für vier Rechnungsjahre ab 2012 auf die Bevölkerungsdaten 2009 zu stützen. Der Aufteilungsschlüssel wird dann gemäss den neusten verfügbaren Bevölkerungsdaten nachgeführt.

Der Voranschlag des Sekretariats für 2013 ist gleich wie der Voranschlag 2012 und beläuft sich auf 54'662.30 Franken. Die Übernahme des Voranschlags 2012 wurde deshalb beschlossen, weil die Jahresrechnung 2012 erst etwa im März 2013 bekannt sein wird. Allfällige Anpassungen werden deshalb im Voranschlag 2014 gemacht.

Der Voranschlag besteht im Wesentlichen aus den Löhnen und Sozialabgaben der Mitarbeitenden.

	Bevölkerung (Zahlen 2009)	in %	in CHF
Freiburg	273'200	13,82	7'553,36
Genf	453'300	22,93	12'532,71
Jura	70'100	3,55	1'938,10
Neuenburg	171'600	8,68	4'744,35
Wallis	307'400	15,55	8'498,91
Waadt	701'500	35,48	19'394,87
Total	1'977'100	100,00	54'662,30

Der jeweilige Anteil am Sekretariatsbudget wird in die Voranschläge der einzelnen Kantone aufgenommen

Treffen mit den Sekretariaten der WRK, von nationalen und regionalen Konferenzen und von Verantwortlichen für äussere Angelegenheiten der Westschweizer Kantone und von Bern

Auf Einladung der Generalsekretärin der WRK wirkte der Sekretär der Koordinationsstelle am 8. Mai 2012 an einem Treffen mit den Sekretariaten der regionalen Konferenzen und der Verantwortlichen für äussere Angelegenheiten der Westschweizer Kantone und Berns mit. Bei dieser Gelegenheit konnte er die Koordinationsstelle und deren Tätigkeiten vorstellen. Dank diesem Treffen konnte ein erster Kontakt mit den anwesenden Personen hergestellt werden, und die Modalitäten der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen den Sekretariaten konnten festgehalten werden.

Sekretariat der Interparlamentarischen Kommissionen

Gemäss Artikel 10 Abs. 4 ParlVer werden die Sekretariatsarbeiten der Interparlamentarischen Kommission und die Aufbewahrung der Akten vom Sekretariat der Interparlamentarischen Koordinationsstelle wahrgenommen.

2012 hat das Sekretariat der Koordinationsstelle das Sekretariat der Interparlamentarischen Kommission für die Revision des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen übernommen.

Nach Absprache mit dem Sekretariat des jurassischen Parlaments hat es das Verfassen des Sitzungsprotokolls und des Berichts der Interparlamentarischen Kommission übernommen, die mit der Prüfung des Entwurfs für eine Vereinbarung über den Datenschutz und die Transparenz in den Kantonen Jura und Neuenburg beauftragt war.

Nach Absprache mit den Sekretariaten der Parlamente von Freiburg und Waadt wird es 2013 an den Sekretariatstätigkeiten der Interparlamentarischen Kommission für das Interkantonale Spital der Broye mitwirken.

Übersetzung

Die wichtigsten Unterlagen der Koordinationsstelle, namentlich das Reglement, das Pflichtenheft des Sekretariats und die Tätigkeitsberichte, werden auf Deutsch übersetzt. Dasselbe gilt für die Seiten auf der Website.

Die Koordinationsstelle hat vorgesehen, dass die Übersetzungen allenfalls gegen Bezahlung abwechselnd von den zweisprachigen Parlamentssekretariaten des Wallis und des Kantons Freiburg ausgeführt werden.

2012 hat das Walliser Parlamentssekretariat die Übersetzungsarbeiten übernommen; sie betrafen den Tätigkeitsbericht 2011 (mit Anhängen) und die Website.

7. Ausblick 2013

Für das Jahr 2013 werden insbesondere folgende wichtige Punkte ins Auge gefasst:

- Fortsetzung der Entwicklung der Beziehungen mit der WRK und den regionalen Konferenzen;
- Entwicklung der Website;
- Weitere Konsolidierung des Sekretariats, insbesondere auf Ebene der Aufsicht über die auswärtigen Angelegenheiten und auf Ebene der Dokumentationsstelle.

Beatriz de Candolle
Präsidentin

Genf, 31. Dezember 2012

Der Bericht wurde von der Koordinationsstelle in der Sitzung vom 1. Februar 2013 angenommen.

Anhänge:

1. Reglement der Interparlamentarischen Koordinationsstelle
2. Stellungnahme der Interkantonalen Legislativkonferenz zum Entwurf für eine Vereinbarung über die Hochschulen

Interparlamentarische Koordinationsstelle



Reglement der Interparlamentarischen Koordinationsstelle

(Stand: 6. Mai 2011)

Die Interparlamentarische Koordinationsstelle (nachstehend: Koordinationsstelle),

eingesehen Artikel 4 Absatz 4 des Vertrags über die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland (Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente) vom 5. März 2010 (nachstehend: ParlVer),

berücksichtigend, dass alle Personenbezeichnungen in gleicher Weise für Frauen und Männer gelten,

beschliesst Folgendes:

Art. 1 Aufgaben

¹ Die Koordinationsstelle gewährleistet den Informationsaustausch und die parlamentarische Koordination betreffend die interkantonalen und internationalen Angelegenheiten, welche für die ParlVer-Mitgliedskantone (nachstehend: die Vertragskantone) von Interesse sind.

² Die Koordinationsstelle gewährleistet die Koordination der Arbeiten der interparlamentarischen Kommissionen.

³ Die Koordinationsstelle unterhält die interparlamentarischen Beziehungen mit der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und den regionalen Fachkonferenzen der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher (Art. 5 Abs. 3 ParlVer).

Art. 2 Mitglieder und Stellvertreter

¹ Die Koordinationsstelle setzt sich aus einem ordentlichen Mitglied und einem Stellvertreter pro Kanton zusammen.

² Die Stellvertreter erhalten sämtliche Dokumente und Mitteilungen.

³ Bei Verhinderung werden die ordentlichen Mitglieder durch die Stellvertreter ihres Kantons ersetzt.

Art. 3 Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten

¹ Der Präsident und der Vizepräsident werden durch die Koordinationsstelle aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren (Kalenderjahre) ernannt.

² Ein Kanton kann erst dann wieder Anspruch auf das Präsidium erheben, wenn alle anderen Kantone dieses bereits innegehabt haben. Grundsätzlich wird der Vizepräsident in der darauf folgenden Periode zum Präsidenten ernannt.

³ Im Rahmen des Möglichen finden die Ernennungen einvernehmlich statt. Andernfalls führt die Koordinationsstelle eine Abstimmung durch Handerheben durch. Die Kandidaten für ein Amt nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Art. 4 Rolle des Präsidenten

¹ Der Präsident hat namentlich folgende Aufgaben:

- die Koordinationsstelle leiten und die nötigen Impulse für deren Tätigkeiten geben;
- die Sitzungen der Koordinationsstelle präsidieren;
- die Tagesordnungen der Sitzungen und die übrigen Dokumente, die ihm vom Sekretariat unterbreitet werden, genehmigen;
- den jährlichen Tätigkeitsbericht in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat verfassen;
- die Koordinationsstelle nach aussen hin vertreten und die Kommunikation der Koordinationsstelle gewährleisten.

² Bei seinen Aufgaben wird der Präsident vom Vizepräsidenten unterstützt.

Art. 5 Verhinderung des Präsidenten

¹ Im Falle einer punktuellen Verhinderung wird der Präsident durch den Vizepräsidenten ersetzt. Ist dieser ebenfalls verhindert, wird er durch den Stellvertreter des Präsidialkantons ersetzt.

² Falls der Präsident aus seinem Amt als ordentliches Mitglied der Koordinationsstelle ausscheidet, wird er bis zum Ende der Präsidialperiode durch das neue ordentliche Mitglied aus dem betroffenen Kanton ersetzt. Dasselbe gilt für den Vizepräsidenten.

Art. 6 Beratungen und Beschlüsse der Koordinationsstelle

¹ Die Koordinationsstelle hält mindestens dreimal jährlich eine Sitzung ab. Sie wird durch das Sekretariat im Auftrag des Präsidenten oder auf Antrag von zwei Kantonen einberufen.

² Die Koordinationsstelle kann auch auf dem Zirkulationsweg beraten und Beschlüsse fassen, vorzugsweise unter Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln.

³ Im Rahmen des Möglichen fasst die Koordinationsstelle ihre Beschlüsse einvernehmlich, wobei Enthaltungen zulässig sind.

⁴ Im Falle einer Abstimmung verfügt jeder Kanton, der an der Abstimmung teilnimmt, über eine Stimme.

⁵ Der Präsident nimmt an der Abstimmung teil und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

⁶ Unter Vorbehalt gegenteiliger Bestimmungen gilt ein Beschluss als angenommen, wenn er mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wurde.

Art. 7 Öffentlichkeit der Tätigkeit der Koordinationsstelle

¹ Die Koordinationsstelle informiert die Öffentlichkeit unter Vorbehalt der Einschränkungen von Absatz 3 über ihre Tätigkeit.

² Sie verfasst einen jährlichen Tätigkeitsbericht. Dieser Bericht ist öffentlich und wird den Parlamenten der Vertragskantone unterbreitet.

³ Ohne gegenteiligen Beschluss der Koordinationsstelle sind die Sitzungen und Dokumente nicht öffentlich.

⁴ Im Einklang mit Artikel 5 Absatz 4 ParlVer werden die Protokolle der Sitzungen der Koordinationsstelle den Mitgliedern der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Vertragskantone zugestellt.

⁵ Im Übrigen ist in Sachen Gesuche um Zugang zu den Dokumenten und Öffentlichkeit der Tätigkeit der Koordinationsstelle das Recht des Kantons anwendbar, dem das Sekretariat angegliedert ist.

Art. 8 Kommunikation

Im Allgemeinen werden die Mitteilungen und Dokumente den ordentlichen Mitgliedern der Koordinationsstelle, den Stellvertretern und den Sekretariaten der Parlamente der Vertragskantone auf elektronischem Weg übermittelt.

Art. 9 Sekretariat

¹ Die Koordinationsstelle verfügt über ein Sekretariat, dessen Aufgaben vom Generalsekretariat des Grossen Rates der Republik und des Kantons Genf wahrgenommen werden. Die diesbezüglichen Kosten werden unter den Vertragskantonen im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl aufgeteilt.

² Die Aufgaben des Sekretariats sind in einem Pflichtenheft festgelegt. Dazu gehören namentlich:

- die Arbeiten der Koordinationsstelle vorbereiten und organisieren;
- die Weiterbearbeitung der Beschlüsse der Koordinationsstelle gewährleisten;
- die Verbindung mit der WRK und den regionalen Fachkonferenzen der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher sicherstellen;
- die strategische Beobachtung in den Tätigkeitsbereichen der Koordinationsstelle gewährleisten;
- den Informationsfluss mit den Parlamentssekretariaten der Vertragskantone gewährleisten;
- die Sekretariatsaufgaben für die interparlamentarischen Kommissionen für die Prüfung der interkantonalen Vertragsentwürfe wahrnehmen.

Art. 10 Budget

¹ Das Budget des Sekretariats wird im Rahmen der diesbezüglichen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.

² Der jeweilige Anteil des Sekretariatsbudgets wird gemäss der Gesetzgebung der einzelnen Vertragskantone in die kantonalen Budgets aufgenommen.

Art. 11 Zusätzliche Richtlinien

Die Koordinationsstelle kann zusätzliche Richtlinien zur Präzisierung gewisser Punkte des vorliegenden Reglements erlassen.

Art. 12 Inkrafttreten und Revision

¹ Das vorliegende Reglement tritt am Folgetag seiner Annahme in Kraft.

² Das vorliegende Reglement kann jederzeit mit der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen revidiert werden.

Einstimmig angenommen (fünf ordentliche Mitglieder und ein Stellvertreter) am 5. Mai 2011 in Lausanne.

Inkrafttreten am 6. Mai 2011

Interkantonale Legislativkonferenz (ILK)
Sekretariat der interparlamentarischen Koordinationsstelle

Ratssekretariat
Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 73 40
Telefax 031 633 75 88
www.gr.be.ch

An:

- Generalsekretariat EDK,
z.H.v. Frau M. Salzmann
- Parlamentbüros der Teilnehmer-
kantone der ILK vom 19.10.2012
- Regierungen der Teilnehmer-
kantone der ILK vom 19.10.2012

Bern, 17. Dezember 2012

**Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) und Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Zusammenarbeitsvereinbarung):
Vernehmlassung**



Sehr geehrte Damen und Herren Erziehungsdirektoren

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrats- und Kantonsratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. November 2011 hat eine interkantonale Arbeitsgruppe mit der Verabschiedung einer entsprechenden Geschäftsordnung die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) gegründet. Die Interkantonale Legislativkonferenz stellt eine Plattform dar für Formen der interkantonalen Zusammenarbeit. Sie ermöglicht es interessierten Kantonsparlamenten insbesondere, sich bei der Stellungnahme zu Vernehmlassungsvorlagen von interkantonalen Rechtserlassen zu koordinieren. Dabei werden Entscheide auf der Basis eines Konsenses angestrebt.

Unter Teilnahme von Mitgliedern der Kantonsparlamente Aargau, Appenzell Ausserrhodens, Basel-Stadt, Bern, Genf, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Uri, Waadt und Zürich hat am 19. Oktober 2012 die erste Sitzung der Interkantonalen Legislativkonferenz stattgefunden. Die Teilnehmenden haben an dieser Sitzung beschlossen, eine gemeinsame Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf des Hochschulkonkordats abzugeben. Detailliert äussert sich die ILK wie folgt.

Einbezug der Parlamente

Die ILK stellt fest, dass über alle Teilnehmerkantone ein Unbehagen im Hinblick auf den Einbezug der Kantonsparlamente bei der Erarbeitung und Überarbeitung von interkantonalen Rechtserlassen besteht. Die Kantonsparlamente haben den Eindruck, sie würden in interkantonale Geschäfte ungenügend einbezogen und könnten zu fertiggestellten Entwürfen nur noch Ja oder Nein sagen. Das Hochschulkonkordat sieht denn auch keine besondere Informationspflicht der Kantonsregierungen gegenüber ihren Parlamenten bezüglich der Entscheide der neu zu bildenden Organe und bezüglich der wichtigen Entwicklungen in der

schweizerischen Hochschulpolitik vor. Dies steht im Gegensatz zu Artikel 18 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes, welcher den Bundesrat verpflichtet, das Bundesparlament über wichtige Entwicklungen in der schweizerischen Hochschulpolitik zu informieren.

Die ILK beantragt einstimmig und mit Nachdruck, im Hochschulkonkordat eine Bestimmung aufzunehmen, welche sicherstellt, dass die Kantonsparlamente durch ihre Regierungen über die Entwicklungen in der Hochschulpolitik und insbesondere über die Entscheide der gemeinsamen Organe gemäss HFKG vollumfänglich und rechtzeitig informiert werden.

Eine Mehrheit der ILK-Teilnehmenden fordert zudem, mit dem Hochschulkonkordat eine interkantonale Aufsichtskommission zu schaffen, in welcher auch das Bundesparlament vertreten ist.

Zusammensetzung des Hochschulrats (Art. 6 Abs. 3 HSK)

In der Frage der Zusammensetzung des Hochschulrats ist die ILK geteilter Meinung. Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Bestimmung in der Erziehungsdirektorenkonferenz noch einmal gründlich zu diskutieren ist.

Einerseits wird die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene Zusammensetzung des Hochschulrats unterstützt, andererseits wird eine alternative Zusammensetzung gefordert.

Eine Minderheit der ILK-Teilnehmenden beantragt dabei, den Kanton Basel-Landschaft als Universitätskanton anzuerkennen und ihm einen Sitz im Hochschulrat zu gewährleisten. Damit würden elf Sitze im Hochschulrat an die aktuellen Trägerkantone von Universitäten vergeben, während die restlichen Sitze entsprechend dem Vernehmlassungsvorschlag der EDK zugeteilt würden.

Gewichtung der Stimmen bei Beschlüssen des Hochschulrats (Art. 7 HSK)

Auch in der Frage der Stimmengewichtung im Hochschulrat ist die ILK geteilter Meinung. Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Bestimmung in der Erziehungsdirektorenkonferenz noch einmal gründlich zu diskutieren ist.

Einerseits wird der Vernehmlassungsvorschlag der EDK unterstützt, welcher vorsieht, dass die Stimmen im Hochschulrat anhand der Anzahl immatrikulierter Studierender an Hochschulen ihres Kantons und anhand der Anzahl Studierender an interkantonalen Hochschulen auf dem Gebiet dieses Kantons gewichtet werden.

Andererseits wird beantragt, die Stimmen im Hochschulrat anhand der Anzahl kantonseigener Studierender mit Immatrikulation im Heimatkanton oder an ausserkantonalen Hochschulen zu gewichten. Dabei wären die ausländischen Studierenden den Standortkantonen ihrer Hochschulen zuzuordnen.

Finanzierung der gemeinsamen Organe (Art. 8 HSK)

Für die ILK bleibt unklar, wie sich die Anzahl Studierender in Artikel 8 HSK berechnet. Sie schlägt deshalb vor, dies klarer zu formulieren und allgemein darauf zu achten, dass im gesamten Konkordat dieselbe Definition der Anzahl Studierender verwendet wird.

Die ILK unterstützt den Vernehmlassungsvorschlag der EDK bezüglich kantonsseitiger Aufteilung der Kosten der Schweizerischen Hochschulkonferenz, der Rektorenkonferenz und des Schweizerischen Akkreditierungsrats.

Konferenz der Vereinbarungskantone (Art. 9 und 10 HSK)

Die ILK unterstützt den Vernehmlassungsvorschlag der EDK, für Entscheide der Konferenz der Vereinbarungskantone eine Zweidrittelmehrheit vorzusehen.

Inkrafttreten (Art. 17 HSK)

In der Frage der für ein Inkrafttreten erforderlichen Anzahl Kantone ist die ILK ebenfalls geteilter Meinung. Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Bestimmung in der Erziehungsdirektorenkonferenz noch einmal gründlich zu diskutieren ist.

Einerseits wird der Vernehmlassungsvorschlag der EDK unterstützt, dass mindestens 14 Kantone, davon 7 Universitätskantone, dem Hochschulkonkordat beitreten müssen, damit dieses in Kraft treten kann.

Andererseits wird beantragt, die für ein Inkrafttreten erforderliche Anzahl Kantone auf mindestens 18 zu erhöhen.

Die ILK dankt Ihnen für die Berücksichtigung ihrer Anmerkungen und steht für weitere Informationen oder Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Interkantonale Legislativkonferenz
Der Präsident



Andreas Blaser
Grossrat, Kanton Bern

Kopie

- Interessengemeinschaft Kantonsparlamente (ICC)
- ILK-Korrespondenten der Kantonsparlamente